



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION IV-SERVICE UND KONTROLLE

GZ.: BMI-BH1110/0149-IV/5/2011

Wien, am 18. Jänner 2012

An

1. die Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- und Referatsleitungen

im H a u s e

2. das Bundeskriminalamt
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
4. das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
5. das Bundesasylamt
6. das Einsatzkommando COBRA
7. die Zivildienstserviceagentur
8. das Büro des Menschenrechtsbeirates

Mag. Reinhard Zink
BMI - IV/5/b (Referat IV/5/b)
Minoritenplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531263675
Reinhard.Zink@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051

Nachrichtlich

Kabinett der Frau Bundesminister

Büro des Staatssekretärs

Sektion IV

Betreff: Beschaffungswesen allgemein; Beschaffungserlass

Auf Grund der seit Inkrafttreten des Grundsatzerlasses Budget/Controlling/Beschaffung, GZ 46.100/499-I/3/03, erfolgten organisatorischen und vergaberechtlichen Änderungen werden nunmehr die Abläufe und die Organisation von Beschaffungsprozessen im Bereich des BM.I durch den gegenständlichen Beschaffungserlass neu geregelt.

Der als Beilage angefügte Beschaffungserlass enthält Bestimmungen, die im Zuge von Beschaffungsprozessen des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere bei der Durchführung von Vergabeverfahren, zu beachten und anzuwenden sind.

Hauptanwendungsfälle sind Beschaffungsprozesse, die zum Abschluss von Kauf-, Miet- (bewegliche Sachen), Leasing- oder Werkverträgen führen.

Im Downloadbereich der Sektion IV werden unter dem Themenbereich „Beschaffung“ der Beschaffungserlass und Unterlagen, die bei der Durchführung von Beschaffungen zu verwenden bzw. zu berücksichtigen sind, in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung gestellt. Mit Inkrafttreten des Beschaffungserlasses sind dies die als Beilagen angefügten Unterlagen

„BM.I-Vertragsbedingungen Kaufvertrag“

„BM.I-Vertragsbedingungen Werkvertrag“

„Vergaberechtliche Schwellenwerte“

„Abnahmeerklärung“

„Glossar zu Beschaffungsstatistik“ und

„Beschaffungsstatistik“.

Dieser Erlass tritt mit 20. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Punkt 13 des Grundsatzerlasses „Budget/Controlling/Beschaffung“, GZ 46.100/499-I/3/03, vom 15. Mai 2003 („Beschaffungsangelegenheiten“) außer Kraft.

Für Vergabeverfahren, die vor Inkrafttreten dieses Beschaffungserlasses eingeleitet wurden, gilt noch Punkt 13 des Grundsatzerlasses „Budget/Controlling/Beschaffung“.

Hinweis für die Teilnehmer des Workflow-Testbetriebs für IT-Standardbeschaffungen (Erlass vom 03. Oktober 2011, GZ. BMI-BH1100/0518-IV/5/2011):

Der Absatz 1 des organisatorischen Bereichs im zit. Erlass lautet wie folgt: *„Sofern sich Abweichungen zum Beschaffungserlass (Grundsatzerlass Budget/Controlling/Beschaffung vom 13. Mai 2003) ergeben (z.B. Wertgrenze € 20.000 wurde im Workflow angehoben auf € 40.000), gehen die Prozesse im Workflow vor.“*

Dieser Absatz lautet nunmehr wie folgt: „Sofern sich Abweichungen zum Beschaffungserlass, GZ. BMI-BH1110/0149-IV/5/2011, ergeben gehen die Prozesse im Workflow vor.“

Zusatz für die Abteilung II/1:

Es wird ersucht, die nachgeordneten Dienststellen über diesen Erlass und die angefügten Unterlagen in Kenntnis zu setzen.

Zusatz für die Abteilung III/2:

Es wird um Aufnahme des gegenständlichen Erlasses und der angeführten Unterlagen in die Erlassdatenbank und um Löschung des Punktes 13 des Grundsaterlasses „Budget/Controlling/Beschaffung“, GZ 46.100/499-I/3/03, vom 15. Mai 2003 („Beschaffungsangelegenheiten“) ersucht.

Beilagen:

Beschaffungserlass

„BM.I-Vertragsbedingungen Kaufvertrag“

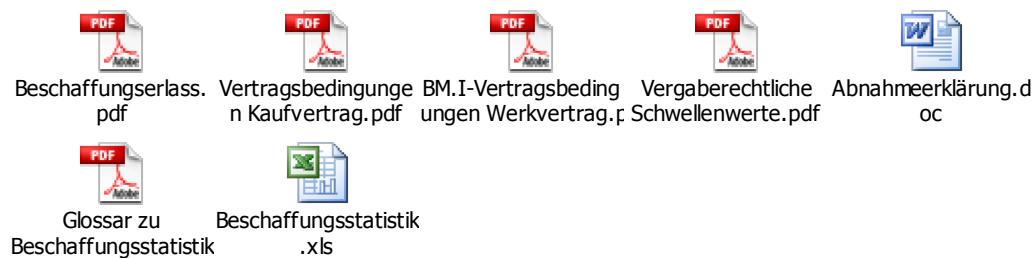
„BM.I-Vertragsbedingungen Werkvertrag“

„Vergaberechtliche Schwellenwerte“

„Abnahmeerklärung“

„Glossar zu Beschaffungsstatistik“ und

„Beschaffungsstatistik“.



SC Hermann Feiner

elektronisch gefertigt